

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-238/2020 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 25.11.2020/24.02.2021/ 01.09.2021
Beschlussfassung der Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Südharz	
Ordnungsamt	
Beratungsfolge	Umwelt- und Ordnungsausschuss Gemeinde Südharz Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Bauamt

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz (KVS LSA), §§ 1 u. 94
Abs.1 Gesetz über die öffentliche Sicherheit und
Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA)

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, die vorliegende
Gefahrenabwehrverordnung für den Bezirk der Gemeinde Südharz zu erlassen.

Begründung:

Die am 29.11.2010 durch den Gemeinderat der Gemeinde Südharz erlassene
Gefahrenabwehrverordnung, tritt gemäß § 100 SOG LSA, spätestens 10 Jahre nach
ihrem Inkrafttreten, außer Kraft. Aus diesem Grund soll eine neue
Gefahrenabwehrverordnung für den Bezirk der Gemeinde Südharz erlassen werden.

Die Gemeinden werden gem. § 94 SOG ermächtigt, zur Abwehr abstrakter Gefahren,
Gefahrenabwehrverordnungen zu erlassen. Gefahrenabwehrverordnungen dienen
der Abwehr von Gefahren bei Verkehrsbehinderungen und - gefährdungen, der
Haltung von Tieren, offenen Feuern im Freien, dem Betreten und Befahren von
Eisflächen sowie bei der mangelhaften Hausnummerierung.

Gefahrenabwehrverordnungen dürfen nicht mit gesetzlichen Regelungen oder mit
Regelungen, die in Gefahrenabwehrverordnungen übergeordneter Behörden
enthalten sind, im Widerspruch stehen oder solche Regelungen wiederholen.

Gemäß § 101 SOG LSA wurde die Gefahrenabwehrverordnung im Entwurf der
Fachaufsichtsbehörde des Landkreises Mansfeld- Südharz vorgelegt und der
zuständigen Polizeidienststelle Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Dem
Entwurf wurde zugestimmt.

Die Verordnung wurde in der Sitzung des Umwelt- und Ordnungsausschusses der
Gemeinde Südharz am 26.10.2020 vorgestellt und beraten.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	3.4. ✓ 8321
----------------------------------	-------------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 10

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
6	1	3

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates

